

## Anlage 1a: Strukturvoraussetzungen für den hausärztlichen Versorgungssektor nach § 3 (koordinierender Arzt)

zu dem Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V für die Diagnose Diabetes mellitus Typ 2 zwischen den Krankenkassen und ihren Verbänden in Bremen und der KVHB

### Strukturvoraussetzungen koordinierend tätiger Arzt

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt nach § 3 dieses Vertrages für den hausärztlichen Versorgungssektor sind Vertragsärzte, die gemäß § 73 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen. Die hausärztlich tätigen Vertragsärzte erfüllen vertragsgemäß die nachfolgenden Strukturvoraussetzungen und erklären sich bereit, die in den Verträgen geregelten Inhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, pflichtgemäß einzuhalten.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern, ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme, sondern auch regelmäßig im Zeitablauf erforderlich. Die teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, selbständig einmal im Jahr Nachweise über entsprechende Fortbildungen, z.B. Qualitätszirkel bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres bei der KVHB vorzulegen. Nur für die Zeit des Ruhens der Zulassung ist die Frist unterbrochen und verlängert sich entsprechend.

Voraussetzung	Zeitpunkt/Häufigkeit
Information durch schriftliches Informations- und Schulungsmaterial und die Bestätigung von Erhalt und Kenntnisnahme auf der Teilnahmeerklärung	Einmalig, zu Beginn der Teilnahme
Möglichkeit, Blutdruckmessung nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards durchzuführen	Ab Beginn der Teilnahme
Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung bevorzugt unter Verwendung der Messung von Glukose vorrangig im venösen Plasma sowie mit der Messung des HbA1c (als Eigen- oder Auftragsleistung)	Ab Beginn der Teilnahme
Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie, u.a. Reflexhammer, Stimmgabel, Monofilament	Ab Beginn der Teilnahme
Diabetes-spezifische Fortbildung, u.a. durch Qualitätszirkel	In regelmäßigen Abständen; mindestens einmal jährlich

Sofern die Ärzte Schulungen anbieten möchten, sind die folgenden Schulungsvoraussetzungen optional zu erfüllen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die den Arzt sowie das nichtärztliche Praxispersonal zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert
- Die räumliche Ausstattung muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen
- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein
- Näheres ergibt sich aus dem Schulungsprogramm